

Vorläufiges Preisblatt Netzentgelte
Stand zum 01.01.2021

Nettonetzentgelt* für Kunden mit 1/4-h-Lastgangzählung (Kunden mit Leistungsmessung)

Die Stadtwerke Mosbach GmbH haben gem. § 17 Abs. 1 ARegV die festgelegten Erlösobergrenzen in Entgelte für den Netzzugang umzusetzen. Die Entgelte für den Netzzugang sind nach § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr im Internet zu veröffentlichen. Sind die Entgelte für den Netzzugang bis zum 15. Oktober eines Jahres nicht ermittelt, veröffentlichten die Betreiber von Energieversorgungsnetzen gem. § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG die Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr geltenden Erlösobergrenze ergeben wird. Wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage, u.a. wegen der ausstehenden Festlegung der Erlösobergrenzen für die 2. Regulierungsperiode, weist die Stadtwerke Mosbach GmbH ausdrücklich darauf hin, dass die aktuell veröffentlichten Entgelte für den Netzzugang ab dem 1. Januar 2021 gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG nur vorläufigen Charakter haben und noch nicht verbindlich sind. Bis zum Jahresende können noch Anpassungen sowohl in Form einer Erhöhung, als auch in Form einer Senkung der ab dem 1. Januar 2021 gültigen Entgelte für den Netzzugang vorgenommen werden.

Jahresleistungspreissystem

Die Entgelte für die Netznutzung sind in Abhängigkeit von Jahresbenutzungsdauer und Entnahmestelle angegeben.

Entnahmeebene	Nettonetzentgelte nach Vollbenutzungsstunden			
	<= 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis [€/kW]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kW]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Umspannung Hoch- / Mittelspannung	4,85	4,19	102,45	0,29
Mittelspannung	6,83	4,28	104,60	0,36
Umspannung Mittel- / Niederspannung	11,77	6,09	135,61	1,14
Niederspannung	13,10	6,54	142,51	1,36
mit Kommunalrabatt				
Umspannung Mittel- / Niederspannung	10,59	5,48	122,04	1,02
Niederspannung	11,79	5,89	128,26	1,23

Monatsleistungspreissystem

Entnahmeebene	Leistungspreis [€/kWm]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Umspannung in Mittelspannung	17,08	0,29
Mittelspannungsnetz	17,43	0,36
Umspannung in Niederspannung	22,60	1,14
Niederspannungsnetz	23,75	1,36

Reservenetzkapazität

Für die Bereitstellung von Reservenetzkapazität gelten folgende Preise.

	0 h bis 200 h	201 h bis 400 h	401 h bis 600 h
Reduktionsfaktor	0,25	0,30	0,35
Entnahmeebene	[€/kW]	[€/kW]	[€/kW]
Umspannung in Mittelspannung	31,93	38,31	44,70
Mittelspannungsnetz	34,14	40,96	47,79
Umspannung in Niederspannung	58,83	70,60	82,37
Niederspannungsnetz	65,49	78,59	91,69

Nettonetzentgelt* für Kunden ohne Leistungsmessung

Grundpreis	50,00 €/Jahr
Arbeitspreis	6,62 ct/kWh

Nettonetzentgelt* für Kunden ohne Leistungsmessung und Kommunalrabatt

Grundpreis	45,00 ct/kWh
Arbeitspreis	5,96 ct/kWh

Nettonetzentgelt* für Nachspeicherheizungskunden

Grundpreis	27,50 €/Jahr
Arbeitspreis	3,31 ct/kWh

Nettonetzentgelt* für Nachspeicherheizungskunden und Kommunalrabatt

Grundpreis	24,75 €/Jahr
Arbeitspreis	2,98 ct/kWh

Nettonetzentgelt* für Wärmepumpen

Grundpreis	27,50 €/Jahr
Arbeitspreis	3,31 ct/kWh

Nettonetzentgelt* für Wärmepumpen und Kommunalrabatt

Grundpreis	24,75 €/Jahr
Arbeitspreis	2,98 ct/kWh

Nettonetzentgelt* sonst. unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Grundpreis	27,50 €/Jahr
Arbeitspreis	3,31 ct/kWh

Nettonetzentgelt* sonst. unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Grundpreis	24,75 €/Jahr
Arbeitspreis	2,98 ct/kWh

* Die dargestellten Netzentgelte sind Nettonetzentgelte. Weitere den Netzentgelten zuzuordnende Preiskomponenten (KWK-Aufschlag, Konzessionsabgabe) sind in den dargestellten Netzentgelten nicht enthalten. Ebenfalls nicht enthalten ist die Umsatzsteuer. weitere Hinweise auf Seite 2



Preisblatt für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde
	Messstellenbetrieb inkl. Messung € / a
• MS - Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS)	711,57
• NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	556,82
• Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	20,69
Sonstige:	
- Wandler Mittelspannung	137,69
- Wandler Niederspannung	16,83

Die Abrechnungsentgelte sind bei Kunden mit Lastgangzählung auf 12 Abrechnungsvorgänge ausgelegt.

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde
	Messstellenbetrieb inkl. Messung € / a
• Eintarifzähler	8,75
• Zweitarifzähler	13,62
• Mehrtarifzähler(>=3)	13,62
• Zweitarif-2-Richtungszähler	26,32

Sonstige:	
- Wandler Mittelspannung	137,69
- Wandler Niederspannung	16,83
Modem (TK-Komponente)	20,69

Die Abrechnungsentgelte sind bei Kunden ohne Lastgangzählung auf einen Abrechnungsvorgang ausgelegt.

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zählung

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung, erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2%.

Staatlich veranlasste Preisbestandteile

insb.

Konzessionsabgabe, KWKG-Umlage, § 19-Haftungsumlage, Offshore-Umlage, Umlage nach der Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten

Die Entgelte nach Ziffer 1 verstehen sich zuzüglich Abgaben aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen in der jeweils gültigen Höhe, insbesondere der Konzessionsabgabe (siehe separate Aufstellung), Mehrkosten aus der Umlage gem. dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (siehe separate Aufstellung), der sog. § 19-Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV n.F. (siehe separate Aufstellung), der Umlage zum Ausgleich der Haftung bei Offshore-Windkraftanlagen gem. § 17f Abs. 5 EnWG (siehe separate Aufstellung) sowie der Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG (siehe separate Aufstellung) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben.

Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise sowie die weiteren Preisbestandteile verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19%).

Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf die Preisbestandteile

15.10.2020